Minorität das Schlußwort zu bekommen wünscht ober Herr Seiler. Im letzteren Falle würde Herr Seiler als Meferent ber Minorität nochmals das Wort erhalten können. Ich bitte beibe Herren, sich darüber zu entschließen.

Rittergutsbesitzer von Bohlau: Ich trete daffelbe fehr gern ab.

Präsident von Zehmen: Es würde also Herr Seiler als Minoritätsreferent das Schlußwort noch in Aussicht haben; ich will aber die Kammer fragen, ob sie ihm das Wort jest nochmals gestattet? Die Kammer scheint es zu genehmigen; ich gebe also Herrn Seiler nochmals das Wort.

Rittergutsbesiter Geiler: Meine Berren! 3d wollte blos gang furg bemerken, bag bei jeder Buchführ= ung bekannter Weise ein Sauptgrundsat ift, möglichft wenig in bas Capitel "Insgemein" zu bringen, baß aber nicht einmal die Worte: "jede andere Erwerbsthätigkeit" als Capitel "Insgemein" in bem § 14 ber Majoritat auf: geführt find, fondern ben Schlußfat bes Bunttes d bilben, fich auf Sandel und Gewerbe allein beziehen. § 14 ift allerbings noch fehr mangelhaft, was ich bem herrn Referenten gern zugeftehe. Die Minoritat hat die Mangel wohl erkannt, aber nur bie wichtigeren beseitigt, um nicht ju viel Differenzen zu machen. Unter Capitel d fteht : " Sanbel und Gewerbe und jede andere Erwerbsthatig= feit". Ift barunter gu bringen Berpachtung einer Gifen= bahn, von Pferden, Dampf= oder Bafferfraften, Jagden, Fabrifen u. f. w.? Bir hielten fur unthunlich, unter die Gewerbe die große Categorie aller Bachte und Miethen ju bringen ercl. ber Grundftuds- und Sauferpachter und für gang uncorrect, ben Betrieb bes Gemerbes ber Landwirthschaft auf eigener Besitzung zu trennen von bem Betriebe anderer Gewerbe in eigener Besitzung. Wir halten für nothwendig, flar ju fagen, bag alle Gewerbe in ein Capitel gehoren, wollen eine beffere Sandhabe fur die Ausführungsorgane ichaffen, wollen es ben Steuerpflichtigen leichter machen, zu überseben, in welches Capitel fie ihre Ginnahmen einzutragen hatten, wir wollen über= haupt bas Gefet flarer und verftanblicher machen, logischer orbnen, soweit es möglich erscheint.

Meine Herren! Ich möchte im Allgemeinen noch ben Tabel über die ganze Gesethvorlage aussprechen, daß Vieles in dem Gesethe steht, was in die Ausführungsverordnung gehört.

Präsident von Zehmen: Ich schließe die Debatte, da sich Niemand weiter zum Wort gemeldet hat. Vorbes halten allerdings ist landtagsordnungsmäßig das Schlußswort für ein Mitglied der Minorität der Deputation und für den Referenten der Majorität. Als Referent der Minorität der Deputation ist Herr Seiler bezeichnet

worden und er würde also das Schlußwort jett noch= mals beanspruchen können. Ich glaube aber, sein lettes Wort als solches betrachten zu können, und gebe tem Reserenten der Majorität noch das Schlußwort, wenn er dasselbe begehrt.

Referent Kammerherr von Erbmannsborff: Ich habe so gut wie Nichts zu erwidern und was ich zu sagen habe, ist nicht der Mühe werth. Es ist so, wie der Herr Minister gesagt hat: Der Paragraph soll Nichts weiter sagen, als: wir machen Rubriken, wir ordnen an, daß die verschiedenen Einnahmequellen nach Rubriken gesondert werden. Run, meine Herren, ich will wieder einmal ein Bild brauchen. Wenn ich sage: Du mußt in dein Contobuch Rubriken machen und zu diesem Zwecke Linien ziehen der Länge nach, und ein Anderer sagt: Nein, der Quere nach, — so muß Jeder sagen: "Das ist ja ganz egal, wenn nur überhaupt Rubriken da sind, in welche ich einstragen kann.

Präsident von Zehmen: Ich gehe zur Fragstellung über. Bei § 14 hat sich also, wie wir gesehen haben, die Deputation in Majorität und Minorität gespalten. Die Majorität spricht sich für unverändert e Annahme bes § 14 nach dem Beschlusse der Zweiten Kammer aus, will also keine Differenz mit der Zweiten Kammer. Die Minorität schlägt eine veränderte Fassung vor. Nach der Landtags-Ordnung hat die Majorität den Borrang. Ich werde also zunächst die Frage richten auf das Gutachten der Majorität; wenn dasselbe abgelehnt wird, auf das Gutachten der Minorität. Ich frage also nunsmehr die Kammer:

"Db sie § 14 in unveränderter Fassung nach den Borschlägen der Majorität annehmen will?"

Gegen 5 Stimmen ist er bemgemäß angenommen. Es ist somit also bas Gutachten ber Minorität gefallen. Wir können zu § 15 übergehen.

Präsident von Eriegern: Der Bericht zu § 15 fährt Seite 451—455 fort:

Zu § 14a. "Zunächst muß darauf" — bis — "in der in dem beiliegenden Minoritätsgutachten angegebenen Fassung."

Präsident von Zehmen: Es ist hier ein Minoristätsgutachten, was noch aufrecht steht, zu beachten; indessen ba die Ansicht der Minorität bei § 14 gefallen ist und das Gutachten zu § 15 nur eine Consequenz des ersteren zu sein scheint, so gestatte ich mir an die Minorität die Frage zu richten, ob sie ihr Minoritätsgutachten zu § 15 noch aufrecht erhält oder es durch die Abstimmung bei § 14 für gefallen erachtet?